

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3 Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 1 von 12

Abschnitt 3

3	Kurzbeschreibung des Vorhabens	2
3.1	Allgemeiner Sachverhalt, Ausgangslage.....	2
3.2	Antragsgegenstand.....	4
3.2.1	Veranlassung	4
3.2.2	Beantragte Änderungen an der Linie K1	5
3.2.2.1	Beantragte Ausnahme für den NOx-Emissionsgrenzwert des Not- und Spitzenstromaggregates der Linie K1.....	6
3.2.3	Beantragte Änderungen an der Linie K3	7
3.2.3.1	Beantragte Betriebsänderung und Änderung der Emissionsgrenzwerte des Not- und Spitzenstromaggregates N1 (Notstrom Linie K3).....	7
3.2.4	Art und Umfang des Antrages	7
3.3	Terminablauf	12
3.4	Kosten.....	12

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 3-1:	Standort des MHKW Kempten	2
----------------	---------------------------------	---

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3 Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 2 von 12

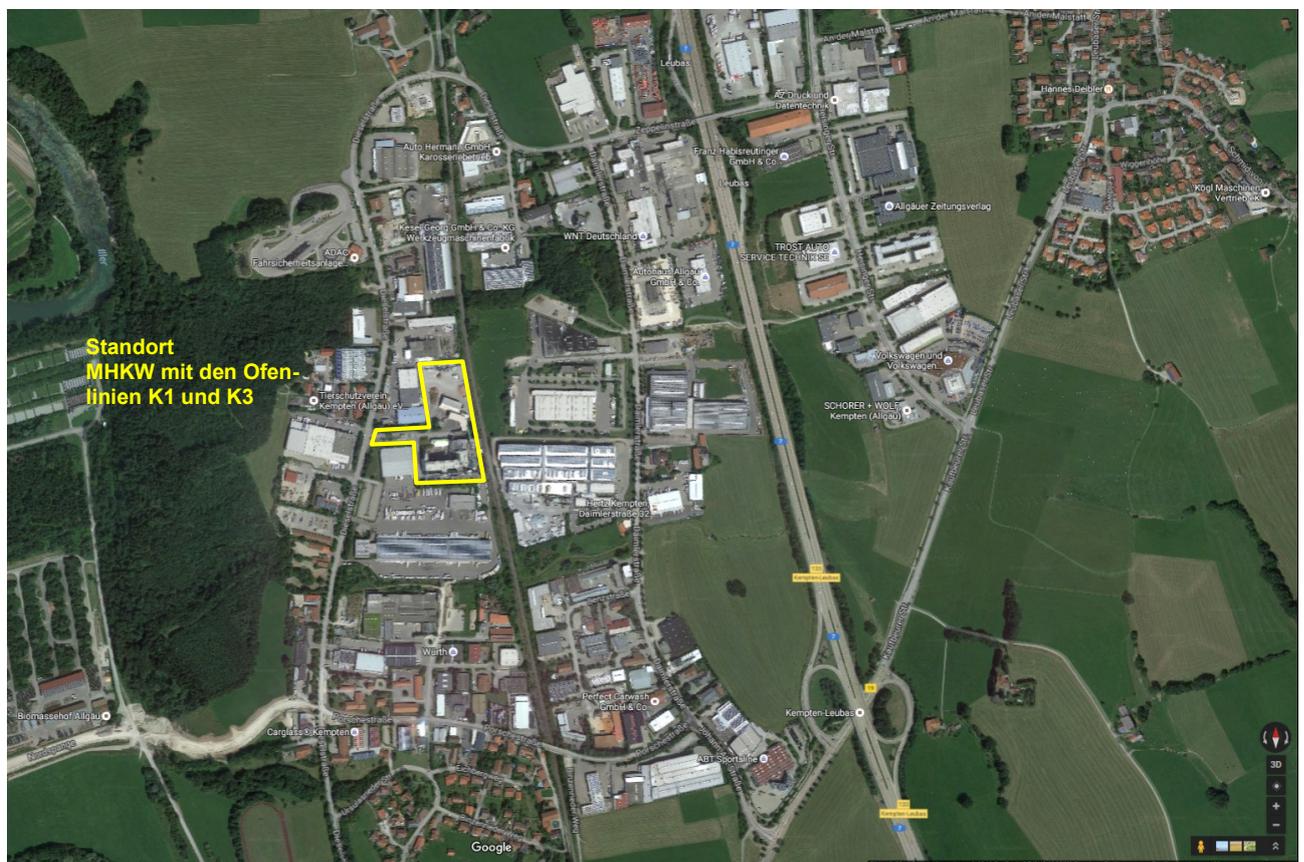
3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

3.1 Allgemeiner Sachverhalt, Ausgangslage

Am Standort des MHKW Kempten werden seit 1975 Abfälle energetisch verwertet bzw. beseitigt. Die beiden Ofenlinien aus dieser Zeit wurden Ende der achtziger Jahre stillgelegt und demontiert. Derzeit sind am Standort des MHKW Kempten zwei Ofenlinien (Linie K1 und Linie K3) vorhanden und werden von der ZAK Energie GmbH, im Auftrag des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK), betrieben.

Der Standort des MHKW Kempten liegt auf dem Anlagengelände der ZAK Energie GmbH an der Dieselstraße 20, zentral im Gewerbegebiet Ursulasried im Nordosten der Stadt Kempten. In Abbildung 3-1 ist die Lage des MHKW Kempten dargestellt.

Abbildung 3-1: Standort des MHKW Kempten



Quelle: Google Maps©2016

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3 Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 3 von 12

Die Müllverbrennungslinie (Linie K1) wurde in seiner heutigen Form 1996 in Betrieb genommen, wohingegen die stillgelegte Linie K3 nach Umrüstung auf eine Biomassefeuerung 1997 wieder in Betrieb genommen wurde. Neben der Verbrennung von Alt- und Resthölzern ist die Linie K3 seit 2006 auch für die Verbrennung von gemischten Siedlungsabfällen (Hausmüll) und Sperrmüll genehmigt.

Übersicht Linie K1

- **Anlieferung, Transport, Bevorratung**
 - Fahrzeugwaage, Müllbunker, Müllkrananlage, Sperrmüllschere
- **Verbrennungssystem**
 - Beschickeinrichtung, Rückschubrost, Feuerraum, Prozesswasserversorg., Hydraulikstation, Schlackeaustragsystem, Primärluftgebläse, Sekundärluftgebläse, Luftvorwärmer, Zünd-/Stützbrenner, Dampferzeuger, Abwassersammelsystem Kessel-/Maschinenhaus
- **Rauchgasreinigung**
 - Elektrofilter, Gas/Gas-WT 1, HCl-Absorber, SO₂-Absorber, Anfahr-Dagavo, Saugzug 1, Gas/Gas-WT 2, SCR-Reaktor/Katalysator, Gewebefilter, Saugzug 2, Schalldämpfer, Kamin,
 - Kalksteinmehl-/Ammoniakwasser-/Adsorbens-/Aluminiumchlorid-/Kühlwasserversorgung, Drucklufttrocknung & verteilung, Betriebsabwasserversorgung, Abwassersammelsystem, Aschesilo, Salzsäureaufbereitung, Gipsentwässerung, Altadsorbenssilo
- **Energieerzeugung**
 - Dampfturbine, Generator, Luftkondensator, Speisewasserbehälter, Fernwärmeversorgung, Wasseraufbereitung, Deionatbehälter, Kühlwasserrückkühlanl., Notstromaggregat

Übersicht Linie K3

- **Brennstofftransport und Freilagerung**
 - Offene Lagerfläche I + II
- **Zwischenlager / Misch- und Dosierbunker**

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 4 von 12

- Dosierbunker, Mischförderer, Grobabscheider
- **Brennstofftransport**
 - Förderanlage, Absperrschieber
- **Brennstoffaufgabe**
 - Beschickeinrichtung
- **Verbrennungssystem**
 - Rostfeuerung, Brennkammer, Ascheförderer, Nassentascher, Asche-Rezianlage, Verbrennungsluftgebläse, Wärmetauscher, Kondensatbehälter, Wasserbehälter, Kondensatpumpe
- **Dampf-, Strom- und Heißwassererzeugungsanlage, Wasseraufbereitung**
 - Dampfkessel, Eco, Speisepumpen, Speisewasserbehälter, Kondensatbehälter, Kondensatpumpen, Wärmetauscher, Turbine – Generator, Turbinenpumpe, Ascheförderer, Abwasserbehandlung, Vollentsalzungsanlage, Deionatbehälter, Deionatpumpe, Notstromdiesel, Harnstofftank, Spitzenlastkessel
- **Rauchgasreinigung**
 - Verdampfungskühler, Flugstromreaktor, Gewebefilter, Saugzug, Schornstein, Silo Sorbens 1-Versorgung (Bicar), Aktivkohleversorgung, Druckluftherzeugung, Sorbens 2-Versorgung (Kalkhydrat), Rezirkulationssystem, Reststoffsilo, SCR-DeNOx mit Regenerationsbrenner, NH₄OH-Eindüsung, Rauchgaswärmeübertrager mit Zw.-Kreislauf, Fernwärmetauscher

3.2 Antragsgegenstand

3.2.1 Veranlassung

Über die letzten 10 Jahre sind sowohl im häuslichen als auch im gewerblichen Bereich die Abfallmengen stark gestiegen. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten ist heute mit den Verbrennungskapazitäten an seiner Leistungsgrenze angelangt. Um auch in Zukunft ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten und Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, ist es notwendig die Kapazitäten zur energetischen Verwertung bzw. Beseitigung am Standort des MHKW Kempten zu erhöhen.

Eine Leistungserhöhung wäre mit relativ geringem technischem Aufwand an der Linie K1 durchführbar.

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 5 von 12

Dazu wurden im Vorfeld zwei technische Untersuchungen durchgeführt, welche jeweils eine Leistungserhöhung der produzierten Frischdampfmenge von derzeit 37,8 t/h auf 42 t/h betrachtet hat. Im Bereich der Feuerung hat diese Aufgabe die Firma Martin GmbH aus München übernommen, welche als GU beim Bau der Anlage auch die Gesamtanlage ausgelegt hat. Die Ergebnisse hier sind genauso vielversprechend, wie die Untersuchungen an der Rauchgasreinigung, die von der Firma ete.a GmbH, einem Ingenieurbüro für Rauchgasbehandlung, durchgeführt wurden. Weiterhin wurden von der Fa. Wehrle, dem Hersteller des Kessels K1, Untersuchungen zu den spezifischen Betriebs- und Auslegungsparameter des Kessels angestellt.

Die sich auf Basis der o.g Untersuchungen ergebenden Änderungen sind Gegenstand des Genehmigungsantrages und nachfolgend aufgeführt.

Des Weiteren wird aus Gründen der Vereinfachung des betrieblichen Ablaufes des Müllbunkermanagements angestrebt, in der Linie K3, neben den bereits genehmigten Brennstoffarten Holz, Altholz, Haus- und Sperrmüll, auch die für Linie K1 zugelassenen Brennstoffe, mit Ausnahme der gefährlichen Abfälle¹, in der Linie K3 verwerten zu können. Aufgrund der bestehenden Trennung der Abfallanlieferungen für K1 und K3 können die zur Verfügung stehenden Anlieferfore zur Zeit nicht optimal genutzt werden, was zu Rückstaus und Wartezeiten der Anlieferfahrzeuge führen kann. Weiterhin müssen im gemeinsamen Müllbunker für K1 und K3 die Abfallfraktionen getrennt gelagert werden, was eine optimale Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Bunkervolumens verhindert.

Die anlagentechnischen Voraussetzungen liegen an der Linie K3 vor, insbesondere nach der Erneuerung der Rauchgasreinigung 2018, um die Emissionsgrenzwerte sicher einzuhalten.

3.2.2 Beantragte Änderungen an der Linie K1

Die Umstellung zur beantragten Leistungserhöhung der Linie K1 der Frischdampfleistung von 37,8 auf 42 t/h und die damit verbundene Erhöhung des Brennstoffdurchsatzes von 11 auf 12,5 t/h, beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen an der bestehenden Anlage:

¹ Für die bereits genehmigte AVV-Nr. 15 01 10* wird die Aufhebung der bestehenden Beschränkung beantragt – Details siehe Abschnitt 11 des Antrags

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 6 von 12

- Erneuerung des Sekundärluftgebläses mit höherer Leistung sowie Anpassung der Sekundärluftdüsen.
- Erneuerung des Primärluftgebläses und Anpassung der Primärluftblenden im Bereich der Rostzonen 3 und 4
- Ertüchtigung der Sicherheitsventile für Sattdampf und Heißdampf
- Ertüchtigung des Speisewasseregelventils
- Anpassung der Einspritzkühlung (Düsenköpfe, Einspritzwasserregelventile)
- Leistungsanpassung von Saugzug 2 in der Rauchgasreinigungsanlage mittels Drehzahlerhöhung, beinhaltend die Erneuerung des Laufrades und des Antriebsmotors mit angepasster Schallhaube.
- Austausch der vorhandenen Quench vor Eintritt HCl-Wäscher (Bauart: Pfeifenquench) gegen eine Strahlquench, zwecks Reduzierung des Anlagendruckverlustes, einschließlich Erneuerung der Pumpenstation und Rohrleitungssysteme des Quench-Kreislaufes
- Optimierung der Tropfenabscheiderstufe hinter SO₂-Absorber
- Nutzung der zusätzlich erzeugten Frischdampfmenge, welche das Schluckvermögen der Turbine übersteigt, zum dauerhaften Betrieb der Turbospeisepumpe

Für die Linie K1 wird weiterhin die Erweiterung der einzusetzenden Abfallarten um die bereits genehmigte Abfallschlüsselnummern (AVV) an der Linie K3, AVV-Nr. 03 01 04*, beantragt.

3.2.2.1 Beantragte Ausnahme für den NO_x-Emissionsgrenzwert des Not- und Spitzenstromaggregates der Linie K1

Aufgrund des Einsatzzwecks des Dieselaggregates zur Not- sowie Spitzenstromversorgung und der zu erwartenden geringen Laufzeit wurde die jährliche Betriebszeit mit Bescheid vom 17.10.2005 zur auf insgesamt 300 h/a begrenzt.

Als Ausnahme zu den aktuell gültigen Emissionsgrenzwerten wird beantragt, den Emissionsgrenzwert für NO_x gemäß der Vorgabe der 44. BImSchV §16 (7) für den Betrieb der Anlage ≤ 300 h/a anzupassen.

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 7 von 12

3.2.3 Beantragte Änderungen an der Linie K3

Für die Linie K3 wird die Erweiterung der einzusetzenden Abfallarten um die bereits genehmigten Abfallschlüsselnummern (AVV) nicht gefährlicher Abfälle der Linie K1 beantragt. Es wird für die Linie K3 zusätzlich die Erweiterung um die AVV-Nr. 15 01 10* beantragt.

Die Durchsatzleistung der Linie K3 wird dadurch nicht verändert.

3.2.3.1 Beantragte Betriebsänderung und Änderung der Emissionsgrenzwerte des Not- und Spitzenstromaggregates N1 (Notstrom Linie K3)

Für das vorhandene Not- und Spitzenstromaggregat N1 (Notstrom Linie K3) wird beantragt, die jährliche Betriebszeit zur Notstrom- und Spitzenstromversorgung, die derzeit genehmigungsrechtlich unbegrenzt ist, auf insgesamt 300 h/a zu begrenzen.

Im Zusammenhang mit der beantragten Begrenzung der Betriebszeit des Diesellaggregates N1 auf 300 h/a wird weiterhin beantragt, die Emissionsgrenzwerte gemäß den Vorgaben der 44. BImSchV §16 (5), (6) und (7) auf die geänderte Betriebszeit der Anlage ≤ 300 h/a anzupassen.

3.2.4 Art und Umfang des Antrages

Es wird eine wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG beantragt, da sich durch die beantragten Änderungen der Brennstoffdurchsatz an der Linie K1 sowie die Brennstoffzusammensetzung an der Linie K3 ändert.

Mit dem vorliegenden Antrag beantragt die ZAK Energie GmbH gemäß § 16 BImSchG die

- **Änderung und Betrieb der Linie K1 mit einer Leistungsoptimierung der Dampferzeugungleistung von 37,8 auf 42 t/h, sowie der Erhöhung des Brennstoffdurchsatzes von 11 t/h auf 12,5 t/h, jeweils angegeben als Jahresmittelwerte. Wir gehen davon aus, dass die Genehmigung zur Anhebung der Primärlufttemperatur² weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Dampfleistung aufgrund von Regelschwankungen beträgt maximal 46,9**

² Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Änderung der Dampfleistung bei Betrieb mit erhöhter Primärlufttemperatur; Bescheid RvS vom 18.11.2009

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3 Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 8 von 12

t/h.

- **Änderung der Jahresdurchsatzleistung (Brennstoff) der Linie K1 von 92.000 t/a auf 109.500 t/a.**
- **Änderung des Feuerleistungsdiagrammes der Linie K1 gemäß der beantragten Leistungssteigerung.**
- **Erweiterung der zur energetischen Verwertung bzw. Beseitigung gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in der Linie K3 genehmigten Abfallarten um die bereits genehmigten Abfallschlüsselnummern nicht gefährlicher Abfälle der Linie K1 zuzüglich der AVV-Nr. 15 01 10*. Die genehmigte Durchsatzleistung der Linie K3 von 68.000 t/a wird dadurch nicht verändert.**
- **Erweiterung der zur energetischen Verwertung bzw. Beseitigung gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in der Linie K1 genehmigten Abfallarten um die AVV 03 01 04* .**
- **TA Lärm aus dem Jahr 1998 für die schalltechnische Bewertung heranzuziehen und von der weiteren Forderung auf Einhaltung der derzeitigen Immissionsrichtwertanteile (IRWA) abzusehen.**
- **Erteilung einer Ausnahme für das Not- und Spitzenstromaggregat der Linie K1 zur Einhaltung des aktuellen NOx-Emissionsgrenzwertes in Anlehnung an die Vorgabe der 44. BImSchV §16 (7).**
- **Begrenzung der Betriebsdauer des Not- und Spitzenstromaggregates N1 (Notstrom Linie K3) von bisher unbegrenzter Laufzeit auf insgesamt max. 300 h/a und Umstellung der Emissionsgrenzwerte für Staub, CO und NOx auf die Vorgaben der 44. BImSchV §16 (5), (6) und (7).**

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 9 von 12

Wir begründen unsere Anträge wie folgt:

1. Gewährleistung von Entsorgungssicherheit durch Erhöhung der Verbrennungskapazitäten und Vereinfachung des betrieblichen Ablaufs im Bunkermanagement K1 / K3.
2. Eine Verschlechterung der Feuerungsbedingungen von K1 ist nicht zu erwarten. Die im Vorfeld getätigte Untersuchung zeigt, dass die Feuerung und der Dampfkessel mit den beschriebenen Anpassungsmaßnahmen auch mit einer erhöhten Dampfleistung von 42 t/h sicher betrieben werden kann.
3. Die Rauchgasreinigungsanlage der Linie K1 ist mit erforderlichen Anpassungsmaßnahmen weiterhin in der Lage, die Rauchgase sicher auf die einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte zu reinigen. Die Überprüfung der Schornsteinhöhe aufgrund der geänderten Ableitbedingungen ergab, dass die vorhandene Schornsteinbauhöhe mit 60 m ausreichend dimensioniert ist.
4. Schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm aufgrund der beantragten Änderung sind ebenfalls ausgeschlossen. Durch Anpassung der schallschutztechnischen Maßnahmen an die Leistungserhöhung K1 wird sichergestellt, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte sicher eingehalten bzw. unterschritten werden. Die aufgrund der höheren Durchsatzleistung höhere Verkehrsbelastung durch Anlieferung und Entsorgung (Brennstoff, Rest-/Betriebsstoffe) mit zusätzlichen 5 Fahrzeugen/d trägt ebenfalls nicht zu einer relevanten Änderung der Schallemission bei.
5. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Deposition luftverunreinigender Stoffe, einschließlich des Schutzes der Vegetation und von Ökosystemen, die durch den Betrieb der Anlagen am Standort des MHKW Kempten hervorgerufen werden, ist ebenso gewährleistet, nachgewiesen durch die Immissionsprognose, Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien Anhang 3 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit.
6. Durch die Leistungsoptimierung der Linie K1 fallen dementsprechend höhere Abfallmengen im Vergleich zum heutigen Betrieb der Anlage an. Die beantragten Änderungen haben keinen

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 10 von 12

nachteiligen Einfluss auf die Art und Qualität der durch den Betrieb der Anlage erzeugten Abfälle (§ 5 Abs. 1, Nr. 3, BImSchG). Die Verwertung bzw. Beseitigung dieser Abfälle ist über die bereits bestehenden Verwertungs- /Entsorgungswege und den Nachweis der genehmigten Mengen abgedeckt.

7. Sonstige Gefahren im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG sind mit den beantragten Änderungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft im Übrigen nicht verbunden. Die Änderungen werden nach dem Stand der Sicherheitstechnik durchgeführt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden in den Antragsunterlagen im Einzelnen beschrieben.

8. Schalltechnische Bewertung: In den zuletzt erteilten Genehmigungen für den Betrieb des MHKW wurden Festsetzungen hinsichtlich der von der Anlage einzuhaltenden Immissionsrichtwertanteile (IRWA) getroffen (z.B. Bescheid vom 22.07.1997) bzw. festgesetzt, dass die Bedingungen und Auflagen vorangegangener Bescheide weiterhin gültig sind (z.B. Bescheid vom 18.08.2017).

Die Festsetzungen resultieren aus den in den 1990iger Jahren beabsichtigten Regelungen eines aufzustellenden Bebauungsplanes „Ursulasried-Nord“. Vorgesehen war seinerzeit, im Bebauungsplan flächenbezogene Schallleistungspegel von tags/nachts 65 dB(A)/60 dB(A), bezogen auf einen m² Grundstücksfläche, festzulegen. Ein entsprechender, qualifizierter Bebauungsplan wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Im Jahr 2012 erließ die Stadt Kempten (Allgäu) den „Einfachen Bebauungsplan Ursulasried Nord im Bereich zwischen der Zeppelinstraße, der Diesel-, Daimler- und der Porschestraße“ vom 01.12.2012. Dieser Bebauungsplan enthält keine Aussagen zum Schallschutz. Schalltechnische Anforderungen aufgrund von planungsrechtlichen Festsetzungen (z.B. maximal zulässige flächenbezogene Schallleistungspegel bzw. Emissionskontingente) sind somit nicht zu beachten. Die Grundlage, auf der erstmals im Planfeststellungsbeschluss vom 11. April 1994 und in der Folge in weiteren Genehmigungen die vom MHKW einzuhaltenden Immissionsrichtwertanteile ermittelt wurden, ist somit nicht gegeben.

Im Hinblick auf die Sicherung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten mit ggf. damit einhergehenden weiteren geräuschrelevanten Anlagen und Anlagenteilen beantragen wir hiermit, von der weiteren Forderung auf Einhaltung der derzeitigen IRWA abzusehen (siehe hierzu z.B. Ziffer 4.5.4.3 des Bescheids vom 22.07.1997).

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 11 von 12

Der Tabelle 7 in Abschnitt 9 der schalltechnischen Untersuchung der Fa. Tecum GmbH vom 30.12.2020 ist zu entnehmen, dass die Geräusche des MHKW nach erfolgter Leistungserhöhung an allen betrachteten Immissionsorten irrelevant im Sinne des Abschnitts 3.2.1 der TA Lärm sind, d.h. die Geräuschbelastungen liegen 6 dB(A) und mehr unterhalb der einschlägigen Immissionsrichtwerte. Die Immissionsorte liegen danach auch - mit einer Ausnahme - außerhalb des Einwirkungsbereiches des MHKW (Ziffer 2.2 der TA Lärm, Unterschreitung der Immissionsrichtwerte mindestens 10 dB(A)). Sofern nicht zu überschreitende Immissionswerte in einem Genehmigungsbescheid festgelegt werden sollten, beantragen wir daher, an den Immissionsorten IO1 bis IO4 die um 10 dB(A) reduzierten Immissionsrichtwerte der TA Lärm in den Bescheid aufzunehmen. Ebenso für IO 6 der aktuellen schalltechnischen Untersuchung vom 30.12.2020 für den Nachtzeitraum. Im Tagzeitraum ist an IO 6 der um 6 dB(A) reduzierte Immissionsrichtwert von 70 dB(A), also der Wert von 64 dB(A), sachgerecht (Erfüllung des Irrelevanzkriteriums der TA Lärm).

9. Mit Planfeststellungsbescheid vom 11.04.1994 wurde der Bau und Betrieb der Ofenlinie K1 genehmigt. Die Genehmigung beinhaltet auch die Errichtung und den Betrieb eines Notstromdiesels (Notstromdiesel K1). Mit den Genehmigungsbescheiden vom 10.08.2004 und 17.10.2005 wurden beantragte Änderungen des Betriebs des Notstromdiesels K1 genehmigt. Das Ziel der beantragten Änderung war, die Anlage im Reserveenergiemarkt zur Stromerzeugung bei Energieengpässen einsetzen zu können. In diesem Zuge wurde die Betriebsstundenzahl auf < 300 h/a festgesetzt. Bei den durchzuführenden Emissionsmessungen wurde festgestellt, dass der im o.g. Planfeststellungsbescheid vom 11.04.1994 unter 3.3.2.4.3 genannte Emissionsgrenzwert für NOx nicht sicher eingehalten werden kann. Sämtliche motorische Maßnahmen wurden mit dem Hersteller (Fa. Cummins) bereits ausgeschöpft. Auch eine vollständige Überholung des Aggregats nach einem Schaden im August 2018 brachte keine wesentliche Verbesserung. Die Nachrüstung eines DeNOx-Katalysators ist aus Sicht des Antragstellers nicht verhältnismäßig (technische Umsetzung und damit verbundene Kosten). Aus diesem Grund wird für den NOx-Emissionsgrenzwert aufgrund der geringen jährlichen Laufzeit eine Ausnahmeregelung in Anlehnung an die 44. BImSchV („300h-Regel“) beantragt.

10. Mit dem Genehmigungsbescheid vom 25.07.2017 wurde die Nachrüstung eines leistungsstär-

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 3 22.07.2021 (R3) Seite 12 von 12

keren Notstromaggregats mit einer elektrischen Wirkleistung von 2000 KW anstelle des am Biomasseheizkraftwerk (K3) vorhandenen Aggregates mit 170 KW el. Wirkleistung genehmigt. Neben der Notstromerzeugung ist das Not- und Spitzenstromaggregat N1 (Notstrom Linie K3) auch zur Bereitstellung von Regelenergie für die Sicherstellung der öffentlichen Stromversorgung vorgesehen (Spitzenstromerzeugung) und unterliegt bisher keiner Begrenzung der jährlichen Betriebsdauer. Durch die beantragte Änderung der Betriebsweise insofern, dass die Betriebszeit auf max. 300 h/a begrenzt wird, sind die Voraussetzungen für die Anwendung der 44. BImSchV unter Beachtung der 300h-Regel auf die Emissionsgrenzwerte gegeben. Ungeachtet dessen, wird der Betrieb unter dem Gebot der Minimierung der Emissionen durch Ausschöpfung der motorischen Maßnahmen sowie ordnungsgemäßer Betrieb des DeNOx-Katalysators aufrechterhalten.

3.3 Terminablauf

Folgender Terminablauf ist für die beantragten Änderungen im MHKW Kempten Ofenlinien K1 und K3 geplant:

- Durchführung des Genehmigungsverfahrens: bis Dezember 2021
- Beschaffung: ab März 2021
- Stillstand K1 für Umsetzung Maßnahmen zur Leistungserhöhung: ab Oktober 2021
- Betrieb K1 mit Leistungsoptimierung: ab Januar 2022

3.4 Kosten

Die für die Maßnahme veranschlagten Investitionskosten liegen bei ca. 525.000,- € (inkl. MwSt, 19%).